



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Miltenberg

Europawahl am 26. Mai 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten*, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts
bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden.

(Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

oder bei der Stadt Miltenberg, Bürgerbüro, Zimmer 15.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

** Hinweis bezüglich der Unionsbürger aus dem Vereinigten Königreich (UK): Nach gegenwärtigem Stand wird das UK ab dem 29.03.2019 nicht mehr der EU angehören; deshalb sind nach jetzigem Stand Unionsbürger aus UK (ohne gleichzeitige deutsche Staatsangehörigkeit) für die Europawahl 2019 nicht mehr wahlberechtigt und können nicht in das Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen werden.*

Miltenberg, 01.03.2019

Stadt Miltenberg

Demei
1. Bürgermeister